

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchharbiswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Jergowitzer am Sandberg, Jurgowitz, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linsbach, Losen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Ranzig, Reutrichen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberherusdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schüttenwalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunk, für den übrigen Teil: Johannes Krzlg, beide in Wilsdruff.

No. 50.

Donnerstag, den 6. Mai 1909.

68. Jahrg.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise statifunden:

Für die Gestellungspflichtigen aus dem Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff am 22. Mai 1909, von vormittags 8¹/₂ Uhr an im Gasthote „Zum Adler“ in Wilsdruff,

für die Gestellungspflichtigen aus dem Amtsgerichtsbezirke Nossen und Sommasch am 26. und 27. Mai 1909, täglich von vormittags 8¹/₂ Uhr an im Gasthote „Zum Deutschen Haus“ in Nossen.

Zur Vorstellung kommen die als tauglich zur Aushebung, die zur Ersatzreserve und die zum Landsturm I. Aufgebots in Vorschlag gebrachten, sowie die als dauernd untauglich auszumustern Militärschlichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Gestellungsbefehle zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der bei ihrem Nichterscheinen nach § 26^a und § 66^a der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, sowie in reinlichem Zustande und ohne vorher geistige Getränke zu sich genommen zu haben, einzufinden. Ferner haben die Gestellungspflichtigen zur Vermeidung von Geld- und event. Haftstrafe den Lösungsschein und die Gestellungsbefehle mit zur Stelle zu bringen. Im Aushebungstermine selbst haben sie sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatzbehörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Es wollen sich der Herr Bürgermeister von Wilsdruff und die Herren Gemeindevorstände der zum Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff gehörigen Ortschaften, aus welchen Militärschlichtige zur Vorstellung gelangen, am 22. Mai, vormittags 8¹/₂ Uhr im Gasthof „Zum Adler“ in Wilsdruff, sowie die Stadträte von Nossen und Sommasch, der Herr Bürgermeister von Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zu dem Amtsgerichtsbezirke Nossen und Sommasch gehörigen Ortschaften, aus welchen Militärschlichtige zur Vorstellung gelangen, am 27. Mai, vormittags 8¹/₂ Uhr im Gasthote „Zum Deutschen Haus“ in Nossen mit einfinden, bezw. einen geeigneten Vertreter abordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den eintretenden Zugang und Wegzug Gestellungspflichtiger unter Beifügung der erforderlichen Stammtrollen-Nachträge und Lösungsscheine ungehindert anzuzeigen.

Weissen, am 22. April 1909.
Nr. 848/II. Der Zivil-Vorsitzende der Königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Nossen.

Zur Vermeidung von Feuergefahr bez. zwecks Ausschlußes falschen Feuerlärms wird hiermit nach Gehör des Bezirksausschusses Folgendes angeordnet:

1. Getreide-, Stroh- und sonstige Feimen müssen von Gebäuden mit harter Dachung sowie vom Babukörper der Staatsbahnen mindestens 45 m und von Gebäuden mit weicher Dachung mindestens 90 m Abstand haben.
2. Das Verbrennen von Kartoffelkraut und sonstigem Kräutlich, insbesondere auch Spargelkräutlich, auf freiem Felde wird bis auf weiteres unter der Bedingung

nachgelassen, daß die Verbrennung nur in kleinen gesonderten Mengen innerhalb der Tagesstunden erfolgt und von erwachsenen Personen vorgenommen wird.

Die Verbrennung ist verboten

- a) während der Dämmerung und zur Nachtzeit,
- b) innerhalb 45 m Abstand von Gebäuden mit harter Dachung und 90 m Abstand von Gebäuden mit weicher Dachung.

Zu widerhandlungen gegen die vorsehenden Bestimmungen werden, soweit nicht andere gesetzliche Strafbestimmungen einschlagen, nach § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Bekanntmachungen der unterzeichneten Behörde vom 4. Juli 1881 und vom 17. Oktober 1899 werden aufgehoben.

Weissen, den 1. Mai 1909.
Nr. 87/IX. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Einschätzung zur städtischen Grund- und Einkommensteuer betr.

Nachdem die Feststellung des Anlagenkatasters für die Stadt Wilsdruff erfolgt ist, liegt solches vom 6. d. M. ab zur Einschätzung der Beteiligten in hiesiger Stadtsteuerereinnahme aus. Ebenfalls haben sich alle die Beitragspflichtigen, denen ein Anlagenzettel nicht behändigt werden kann, zur Mitteilung des Einschätzungsergebnisses zu melden.

Reklamationen gegen die ausgeworfenen Sätze des Katasters sind binnen 14 Tagen vom Empfang der Abgabenzettel an gerechnet schriftlich unter eingehender Begründung bei dem Stadtrate hier anzubringen.

Wilsdruff, am 5. Mai 1909.
Der Stadtrat.
Kablenberger.

Bis zum 21. d. M. ist der 1. Termin städtische Grund- und Einkommensteuer an die Stadtsteuerereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Beitreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 5. Mai 1909.
Der Stadtrat.
Kablenberger.

Donnerstag, den 6. Mai 1909, nachmittags 6 Uhr

Öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, den 5. Mai 1909.

Der Bürgermeister.
Kablenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 5. Mai.

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelms Telegramm

an König Ferdinand.

Die Glückwunschsdepesche Kaiser Wilhelms an König Ferdinand von Bulgarien, beginnend mit der Wendung: „In der Gewißheit, daß Deine Regierung in loyaler Weise für die Sicherstellung der deutschen materiellen Interessen an der Neuregelung der Orientbahnfrage entsteht, habe ich“ usw. hat in Sofia vielfach an hohen Stellen, bei der Regierung und auch in der Presse Anstoß erregt. Alle Blätter besprechen sie abfällig als beleidigend für die Würde des bulgarischen Volkes. Die schärfste Sprache führt das Regierungsblatt *Wreme*, welches meint, die bulgarische Regierung sei die Regierung eines Kulturvolkes, welches mit Recht mehr Loyalität und Höflichkeit für sich beanspruchen könne. Die bulgarische Regierung habe für die Orientbahnen einen anständigen Preis zugestanden, und wenn die Frage bis heute nicht geregelt sei, so liege die Schuld an der Gefälligkeit der loyalen Europäer, die sich mit dem schlauen Asiaten der Türkei darüber nicht verständigen könne, wer von beiden von der bulgarischen Entschädigungssumme mehr Millionen an sich reihen würde. In diplomatischen Kreisen wird angenommen, daß die Depesche ihrem intimen Ton und Inhalt nach nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, und man ist selbstverständlich davon überzeugt, daß ihr keine verletzende Absicht zugrunde lag. Diese Ueberzeugung soll nachträglich auch König Ferdinand gewonnen oder sie wenigstens zum Ausdruck gebracht haben.

Der Reichskanzler Fürst Bülow

hat am Montag sein 60. Lebensjahr vollendet. Die politische Situation im Reich ist gerade nicht darnach angehen, ihm die Geburtstagsfeier zu verschönern, aber vermutlich läßt er sich die politischen Dinge nicht allzusehr zu Herzen gehen und ärgert sich nur mächtig über die Un dankbarkeit der Agrarier; sonst würde er schon längst mehr Entschiedenheit und Energie aufgebracht haben. Diese möchten wir ihm dringend wünschen.

Die Reichsfinanzreform.

Im Reichstag, der nach dreitägiger Pause gestern wieder zusammentrat ist, wie berichtet wird, man sich noch nicht schlüssig, wie man sich aus dem innerpolitischen Dilemma, das durch die ablehnenden Beschlüsse der Finanzkommission am Sonnabend geschaffen wurde, herausarbeiten soll. Man sieht vorberhand keinen Ausweg. Das geht am deutlichsten aus dem Verhalten der Nationalliberalen hervor, die gestern mittag eine Fraktions-sitzung abgehalten hatten. Infolge der noch völlig ungeklärten Lage sah die nationalliberale Parteifraktion vorberhand von irgendwelcher Beschlußfassung ab. Gestern abend wollten auch die Konservativen eine Sitzung abhalten, in der es recht stürmisch hergegangen sein dürfte. Die sächsischen, thüringischen und süddeutschen Sachsen haben, um ihr Erscheinen in der Parteisitzung zu ermöglichen, ein Diner bei dem sächsischen Bundesrats-bevollmächtigten Fischer abgesetzt.

In Reichstagskreisen verheißt man sich nicht, daß die Wirtschaftliche Vereinigung mit ihrem Eventualantrag bei der Reichsfinanzreform vorberhand den Vogel ab-geschossen hat. Uebrigens wird der „Tägl. Rundsch.“ aus verlässlicher Quelle mitgeteilt, daß jetzt ernsthaft der

Plan erwogen werde, an Stelle der Erbschaftssteuerung 100 Millionen Matrifalarbeiträge während eines Provisoriums von 3 Jahren zu erheben. Während dieser Zeit sollen alsdann anderweitige Steuervorschläge, die lediglich den Besitz in seinen verschiedenen Arten treffen, ausgearbeitet werden. Für das Königreich Preußen würde sich die Aufbringung einer für das Reich benötigten Summe von etwa 60 Millionen direkter Steuern am einfachsten durch Zuschläge zur Vermögenssteuer bewirken lassen. Den anderen Bundesstaaten bleibt die Aufbringung von etwa 40 Millionen direkter Reichssteuer überlassen. Es gilt als selbstverständlich, daß bei diesen Besteuerungsplänen die erweiterte Erbschaftssteuerung nicht ausgeschaltet wird. Es handelt sich nur darum, eine Verständigung unter den Blockparteien herzustellen. Man rechnet sogar damit, daß auch das Zentrum dem Steuervorschlag zustimmen wird. Auch das Gespenst der Reichstagsauflösung sei damit vertrieben.

Der Ankauf der Wrightschen Flugapparate für Deutschland.

Die deutsche Motorluftschiffstudien-gesellschaft hat alle Rechte, die die Wrightschen Flugapparate betreffen, angekauft. Geheimrat Löwe, der Chef der Aktiengesellschaft Ludwig Löwe & Co. in Berlin, der in einer Pariser Meldung als Käufer genannt ist, nimmt bekanntlich in der Motor-luftschiffstudien-gesellschaft eine leitende Stellung ein. Der bei der erwähnten Meldung angegebene Preis von 600000 Mark ist übrigens, wie der „Local-Anzeiger“ hört, übertrieben. Die ersten Vorführungen der Wrightschen Apparate werden im kommenden Sommer veranstaltet werden. Später hat ausschließlich die Motorluftschiffstudien-gesellschaft das Recht, Wrightsche Flugapparate nach Deutschland einzuführen, solche zu bauen und öffentlich